

§ 14

Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am 1. Oktober 1972 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten außer Kraft:
- die Verordnung vom 1. März 1968 über Grundsätze zur Planung der Standortverteilung von Investitionen (GBI. II Nr. 49 S. 263),
 - die Ziff. 4 des Abschnittes VII der Anlage 1 des Beschlusses vom 16. Dezember 1970 über die Planung

und Leitung des Prozesses der Reproduktion der Grundfonds — Auszug — (GBI. II 1971 Nr. 1 S. 1).

Berlin, den 30. August 1972

**Der Ministerrat
der Deutschen Demokratischen Republik**

St o p h
Vorsitzender

Der Vorsitzende
der Staatlichen Plankommission

S c h ü r e r

Anlage

zu vorstehender Verordnung

Rahmennomenklatur

der Angaben und Kennziffern für eine Investition als Grundlage der

- Zuordnung einer Investition zu den Bezirken bzw. Territorien im Bezirk (Spalte 3)
- Standortbestätigung (Spalten 4 und 5)
- Standortgenehmigung (Spalten 6 und 7)

	1	ME 2	3	4	5	6	7
I. Charakteristik und ausgewählte ökonomische Kennziffern der Investition							
— Staatsorgan, Investitionsauftraggeber			X	X	X	X	X
— Bezeichnung des Investitionsvorhabens			X	X	X	X	X
— zu schaffende Kapazitäten, Inbetriebnahmetermine			X	X	X	X	X
— Ersatz für stillzulegende Kapazitäten nach Standorten, Termine			X	X		X	X
— Bezeichnung des beantragten Standortes			X	X	X	X	X
— vorgesehene Realisierungszeit des Vorhabens, Beginn/Fertigstellung		Jahr	X	X	X	X	X
— wichtigste Zulieferer und Verbraucher der neuen Produktion			X				
— Warenproduktion IAP		Mio M	X	X	X	X	X
— Wertumfang des Investitionsvorhabens am Standort, dar. Bau (nach Jahren)		Mio M	X	X	X	X	X
— durch Investitionen einzusparende bzw. zusätzlich zu schaffende Arbeitsplätze				X	X	X	
— geplanter Mechanisierungsgrad						X	
— geplanter Automatisierungsgrad						X	
— geplante Grundfondsquote						X	
— vorgesehener Schichtkoeffizient				X		X	
— geplante Kapazitäten als Bestandteil des Investitionsvorhabens zur Betreuung und Versorgung der Werktätigen einschließlich Berufsverkehr				X	X	X	X
— Konzeption zur Aus- und Weiterbildung der Werktätigen und geplante Kapazitäten zur Berufsausbildung						X	